

Personalverwaltungssystem PVS:

Möglichkeiten zur Anpassung an spezifische Einsatzanforderungen

Bearbeiter: Klopfer

Version: 2018-06-13

Das PVS ist als Client-/Server-System realisiert. Die Benutzerschnittstelle wird durch ein Anwendungsprogramm realisiert, das typischerweise im lokalen Netzwerk auf einem Datei-Server bereitgestellt wird. Die Daten, Einstellungen und Betriebsarten werden in einer Datenbank auf einem Datenbank-Server gehalten. Die Arbeitsstationen rufen das Anwendungsprogramm entweder direkt auf oder erhalten Zugriff innerhalb einer Terminalserver-Sitzung.

Im Freistaat Sachsen werden zurzeit ca. 30 PVS-Installationen betrieben, verteilt über alle Ressorts, die Staatskanzlei, den Rechnungshof, die Landtagsverwaltung und den Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

Jede PVS-Installation, bestehend aus Anwendungsprogramm und Datenbank, ist als abgeschlossenes System zu betrachten; es bestehen keine Abhängigkeiten zwischen den Installationen und keine regulären Datentransfers.

Jede PVS-Installation beruht auf derselben Softwarequelle und derselben Datenbankstruktur. Alle funktionalen und datentechnischen Unterschiede zwischen den PVS-Installationen werden durch Betriebsarten und Einstellungen abgebildet, die in der Datenbank gespeichert werden. Solche Unterschiede können sein:

- Einschaltung anwendungsspezifischer Module
- Freischaltung und Benennung spezifischer Datenfelder
- Modifikationen am Masken-Layout
- Voreinstellungen für allgemeine Parameter

Bei geplanten Erweiterungen und Änderungen ist jeweils zu klären, ob diese für alle PVS-Betreiber akzeptabel sind und demgemäß in alle PVS-Installationen eingeführt werden können. Wenn das nicht der Fall ist, müssen bereits im Zuge der Softwareentwicklung die notwendigen Betriebsarten und Einstellungsmöglichkeiten geplant und realisiert werden.

Wenn bei der Konzeption einer Erweiterung nicht von vornherein erkennbar ist, dass diese lediglich die spezifischen Anforderungen eines einzelnen PVS-Betreibers bedienen soll, ist das Grobkonzept zu dieser Erweiterung im Regelfall der Geschäftsstelle PVS-Koordinierung (angesiedelt beim Personalreferat des SMI) zur Ressort-übergreifenden Koordinierung zu übergeben. Diese wird das Grobkonzept und damit verbundene Kostenangebot den Ressorts zur Stellungnahme weiterleiten; mögliche Stellungnahmen sind:

- Zustimmung mit Bereitschaft zur anteiligen Kostenübernahme,
- Ablehnung wegen Inkompatibilität und
- Indifferenz

Ablehnungen können vermieden werden, wenn bereits im Vorfeld Betriebsarten geplant werden, welche die vorgesehenen Erweiterungen auf Anforderung unwirksam machen. Außerdem besteht prinzipiell kein Grund zur Ablehnung, wenn die vorgesehene Erweiterung eine Verallgemeinerung einer bereits bestehenden Funktionalität darstellt und das bisher verwendete Einsatzverfahren auf Anforderung unverändert beibehalten werden kann.

Bei der Erweiterung peripherer Komponenten (Vorlagen für Standardschreiben, Formblätter, Auswertungen mit Excel) besteht in der Regel kein Anlass zur Koordinierung, da diese Komponenten meistens Betreiber-spezifisch entworfen und eingerichtet werden.